



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die neusten Vorfälle in Berlin.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Erregung lange überdauert, so wird dadurch doch ein gemeinsames nationales Moment gewonnen, welches um so höher anzuschlagen ist, je sparsamer die gemeinsamen Anstalten sind, deren wir uns erfreuen. Freilich wird dadurch, daß man das Arndtsche Vaterlandslied singt, die Einheit Deutschlands noch nicht hergestellt, und das Lied „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ wird die Dänen nicht aus ihren Verschanzungen vertreiben; aber es wird doch dadurch das gemeinsame Gefühl, die gemeinsame Sehnsucht lebendig erhalten, und das Gefühl fällt in Perioden der Entscheidung doch schwerer ins Gewicht, als altfluge Menschen sich einbilden.

### Die neuesten Vorfälle in Berlin.

Wenn wir über das beklagenswerthe Ereigniß, welches nicht blos Berlin, sondern ganz Deutschland in eine unerhörte Aufregung versetzt hat, einige Bemerkungen nicht unterdrücken können, so verzichten wir von vornherein darauf, in die thatsächlichen oder persönlichen Details einzugehen. Von den erstern wissen wir nichts weiter, als was in den Zeitungen steht: was die letztern betrifft, so zweifeln wir nicht daran, daß in der Persönlichkeit des verstorbenen Generalpolizeidirectors viele liebenswürdige und achtungsgebietende Seiten waren, und ebensowenig haben wir einen Grund bei seinem Gegner nicht dasselbe vorauszusetzen. Wenn für diesen das Zeugniß seiner Standesgenossen im Herrenhause spricht, so läßt die allgemeine Theilnahme der berliner Bevölkerung bei dem Leichenbegängniß des erstern, wie viel man auch auf Rechnung der augenblicklichen Strömung schieben mag, keine Widerlegung zu. Der Gegenstand unsrer Betrachtungen ist vielmehr lediglich die öffentliche Meinung selbst, wie sie sich an diesem Ereigniß entwickelt hat.

Daß man in dem Streit der beiden hier in Frage kommenden Principien sich entschieden für das staatliche und gegen das ständische erklärt hat, finden wir ganz in der Ordnung; aber wir fürchten, daß man darin zu weit geht. Man bedenke doch nur, daß es sich bei den Lobreden auf den Verstorbenen, wie wir sie z. B. in der Nationalzeitung antreffen, nur zum geringsten Theil um eine Persönlichkeit, daß es sich hauptsächlich um ein System handelt, und hier finden wir es nicht unbedenklich, daß man auf der liberalen Seite nicht sorgfältiger den Anschein vermeidet, als wolle man das ganze System in Schutz nehmen. Heute in der allgemeinen Aufregung geht das unbeachtet hin, aber nach einiger Zeit wird die Kreuzzeitung, die, wo sie will, ein recht gutes Gedächtniß hat, wieder darauf zurückkommen und die schon häufig gehörte Behauptung darauf begründen wollen, der Liberalismus gehe mit dem polizeilichen

Absolutismus Hand in Hand. So absurd diese Behauptung ist, so muß man doch sorgfältig auch den Anschein vermeiden, als ob etwas dahinter sein könne.

Es ist neulich von der Kreuzzeitungspartei in dem Haus der Abgeordneten der Antrag gestellt worden, aus der Verfassung den Paragraph: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich; Standesvorrechte finden nicht statt,“ zu streichen. Der Antrag ist durch die Einstimmung der liberalen und der ministeriellen Partei gefallen, und wir freuen uns sehr darüber, denn wenn auch nicht in jenem Paragraph selbst, so doch jedenfalls in dem Grundsatz, den er ausdrückt, beruht der Kern der künftigen preussischen Entwicklung. Aber es ist nicht unbedenklich, den Grundsatz: Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, dahin zu erweitern: Alle Preußen sind vor der Polizei gleich. Es ist darum nicht unbedenklich, weil die Polizei nothwendig eine discretionäre Gewalt ausübt, weil sie es vorzugsweise mit Vagabunden zu thun hat und daher leicht zu dem Irrthum verleitet werden kann, im Interesse der Gleichheit auch die ordentlichen Leute, mit denen sie es zufällig zu thun bekommt, als Vagabunden zu behandeln. Daß eine solche Theorie auch praktisch recht bedenklich sein kann, wird jeder begreifen, der einen Blick in das Schwarze Buch gethan hat. Wenn Männer, wie Heinrich von Arnim, oder der Geheime Justizrath Hefster, als gefährliche Subjecte bezeichnet werden, auf welche die Polizei zu vigiliren habe, so ist es nicht unbedenklich, in diese Praxis die Theorie einzuführen, alle Preußen seien vor der Polizei gleich.

Man entgegne uns nicht, daß diese Bemerkungen auf den vorliegenden Fall nicht passen; sie passen doch. Ob Herr v. Nochow Recht oder Unrecht hatte, sich durch das amtliche Verfahren des Herrn v. Hinkeldey verletzt zu fühlen, darüber steht uns durchaus kein Urtheil zu, denn wir sind in die Mysterien des Jockeyclubs nicht eingeweiht und haben daher von dem Detail des Vorfalles keine Kenntniß; aber wir sehen, daß sich eine ständische, oder, was hier dasselbe sagen will, gesellschaftliche Stellung gegen die amtliche Wirksamkeit der Polizei auflehnt, und eine solche Auflehnung, mag sie auch diesmal in ihrem Motiv ungerechtfertigt, in der Art und Weise ihrer Durchführung tadelnswerth sein, ist doch im Allgemeinen nicht so etwas Staatsfeindliches, als man es jetzt darstellen will. Freilich hat die Aristokratie ganz andere Mittel in der Hand, ihre Opposition in dieser Beziehung geltend zu machen, als wir; aber der Verdruß über diese Ungleichheit der Situation kann uns doch nicht bestimmen, unsre Grundsätze zu ändern. Auch wir wünschen, daß die Polizei sich so wenig als irgend möglich in das Privatleben einmische, daß ihre discretionäre Gewalt auf das Allernothwendigste beschränkt werde, und insofern sich in dem Lager der sogenannten „kleinen Herren“ derselbe Wunsch regt, stehen wir auf ihrer Seite, wenn sie dabei auch von aristokra-

tischen d. h. egoistischen Vorurtheilen ausgehen, und wenn wir auch überzeugt sind, daß sie uns in einem ähnlichen Fall im Stich lassen.

So entschieden wir an dem Kampf gegen die ständischen Sonderrechte Theil nehmen, so entschieden müssen wir uns gegen den staatlichen Absolutismus in seiner polizeilichen Function erklären. Das System hat einen wesentlich französischen, einen undeutschen Charakter. Man vergesse doch nicht den Walbed'schen Proceß, man vergesse nicht die Geschichte der Constitutionellen Zeitung.

Daß man übrigens das Ereigniß sehr ernst auffaßt, ist vollkommen gerechtfertigt, denn es ist ein Symptom von dem allmählig hervortretenden Gegensatz zwischen zwei Richtungen, die bisher, wie z. B. eben im Walbed'schen Proceß, sich einander in die Arme griffen. Man muß diesen Gegensatz nicht so auffassen, als ob etwa die äußerste Rechte auf der einen, die andre Rechte auf der andern Seite stände; im Gegentheil wird die Parteibildung, wenn es erst einmal dahin kommt, nach beiden Seiten hin die wunderlichsten Wandlungen hervorrufen.

Noch ein Wort über die Form, in welcher der Conflict ausgefochten wurde. Wir halten den allgemeinen Schrei des Unwillens, der durch ganz Deutschland geht, für ein sehr wichtiges Symptom. Worüber erhebt sich eigentlich jener Unwille? So viel wir aus den freilich unvollständigen Berichten urtheilen dürfen, ist in der Form alles in der Ordnung gewesen. Der „edle Hans von Rochow“ hat, wie sich der Präsident des Herrenhauses ausdrückte, um der Ehre willen das Gesetz gebrochen, und sein Gegner, gleichfalls ein Edelmann, hat außerdem noch die Rücksicht auf sein Amt geopfert. Die Ausführung des Duells war nach dem Zeugniß des Unparteiischen völlig dem Herkommen gemäß, und wen von den beiden Gegnern in Beziehung auf die Veranlassung der größere Tadel trifft, darüber liegen die Acten wenigstens noch nicht vollständig vor.

Der allgemeine Unwille bezieht sich vielmehr darauf, daß Rücksichten auf die gesellschaftlichen Vorurtheile eines Standes einen hochgestellten Staatsmann zwingen konnten, sich einem so verwegenen Spiel auszusetzen, und weil man hier sehr richtig herausfühlt, daß der Zwang vorzugsweise gegen den älteren Mann, den glücklichen Familienvater, den einflussreichen Staatsmann gerichtet war, nicht gegen den jungen Offizier, darum nimmt man für den erstern gegen den letztern Partei. Eigentlich gilt der Unwille aber nicht der Person, sondern dem gesellschaftlichen Vorurtheil, welches in jener Person seinen Träger fand.

Wir halten diese allgemeine Kundgebung der öffentlichen Meinung für wichtig, weil sie zeigt, daß die aristokratische Form des Ehrengesetzes nicht mehr populär ist, daß die öffentliche Meinung vielmehr nach den bürgerlichen

Formen der Gesellschaft verlangt. Wenn Offiziere sich untereinander duelliren, oder Studenten u. s. w., so läßt man es hingehen, indem man es mehr als ein Turnier junger Leute betrachtet, welches nur durch einen Zufall unglückliche Folgen nach sich zieht. Anders, wenn das Duell zwischen Männern aus reiferem Alter, zwischen verschiedenen Ständen stattfindet. Das Militär hat nach der neuen Gesetzgebung in Bezug auf das Duell ein anderes Gesetz, als der Bürgerstand. Wenn nun durch das Vorurtheil des Standes der letztere gezwungen wird, sich dem Gesetz des erstern zu fügen, so empfindet man das als eine Unbilligkeit, und man hat Recht daran. Daß sich dies Gefühl grade bei der vorliegenden Gegenwart laut macht, da doch vor noch nicht ganz einem Jahr ein viel schlimmerer Fall stattfand, wenn er auch nicht ganz so unglückliche Folgen hatte, das ist mehr ein Zufall und daraus zu erklären, daß erst in der gegenwärtigen Kammerperiode die Partei der sogenannten „kleinen Herren“ das Verlangen nach einer partiellen Souveränität offen ausgesprochen hat.

Auf diese Weise glauben wir die Richtung der öffentlichen Meinung erläutert und ihr einen correctern Ausdruck gegeben zu haben. Es handelt sich nicht um eine Apologie der Polizeigewalt gegen die individuelle Freiheit, sondern um eine Apologie der bürgerlichen Formen im Staat und in der Gesellschaft gegen die adeligen Formen. In diesem Sinne treten wir ihr bei und sprechen zum Schluß den bescheidenen Wunsch aus, daß diejenigen Mitglieder der Rechten, welche immer das Christenthum im Munde führen, sich doch an die Stellung erinnern mögen, welche die christliche Kirche im Lauf der ganzen Geschichte gegen das Duell, gegen die Privatfehde, gegen die Selbstgerechtigkeit überhaupt eingenommen hat. Die christliche Kirche ist ihrem inneren Wesen nach der ständischen Gliederung, die auf der Idee der Selbstgerechtigkeit beruht, entgegengesetzt, und darum werden wir es mit der Zeit erleben, daß auch noch in die christlich-germanische Partei eine Spaltung eintritt, daß die Kirche sich gegen die ständische Gliederung ebenso erheben wird, wie der Feudalstaat gegen den Absolutismus.

Einen Punkt haben wir bei dieser ganzen Auseinandersetzung nicht in Betracht gezogen: den auffallenden Zusammenhang des vorliegenden Ereignisses mit andern gleichzeitigen oder kurz vorhergehenden. Es ist mißlich, auf so etwas einzugehen, es ist mißlich, Warnungen und Prophezeihungen ins Unbestimmte hin auszusprechen. Nur eins möchten wir wünschen. Es ist im Publicum neuerdings in der Beurtheilung politischer Angelegenheiten ein gewisser Leichtsinns verbreitet, man liebt den Humor anzuwenden, weil man an Pathos vor acht Jahren zu viel ausgegeben hat. Möchten doch die ernstesten Ereignisse uns alle davon überzeugen, daß man mit ernstesten Dingen nicht spielen darf! Wenn der Kladderadatsch seinem Witz für den Moment Schweigen gebietet, so

zeigt er einen richtigen Instinct; möchten die Männer, die weniger Berechtigung zur Frivolität haben, das Beispiel nachahmen — freilich nicht bloß für die Trauerwoche!

## Die politische Situation.

N. L.

Die Einladung Preußens zur Theilnahme an den pariser Conferenzen stellt es sicher, daß man in Paris über alle Hauptpunkte vollständig einig geworden ist, daß höchstens noch einige Nebenpunkte zu erörtern, die Formalitäten zu vollziehen bleiben, um einen dritten pariser Frieden in die Geschichte des europäischen Völkerrechtes einzutragen. Wie wir schon früher sagten, daß man Preußen nach abgemachter Sache, wegen seiner Theilnahme an dem Darbanellenvertrag von 1841, die Billigung des Friedens gestatten werde, ist es wirklich geschehen. Es war vielleicht für die Achtung der preussischen Monarchie wünschenswerther und war jedenfalls sachgemäßer, wenn man mit der Vollziehung dieses Geschäftes einfach den preussischen Gesandten in Paris beauftragte. Indes, gegenüber der Gewisheit, daß in wenigen Wochen der erste europäische Krieg, der dem zweiten pariser Frieden gefolgt ist, durch förmlichen Friedensabschluß ein Ende genommen haben wird, ist diese Betrachtung von untergeordneter Bedeutung.

Von Interesse ist es, den Großmächten Europas die Balance zu ziehen zwischen dem Capital von Macht und Ansehen, welches sie in den Krieg hineingebracht haben und welches sie aus demselben herausnehmen, und aus der Stellung Europas vor dem Friedensschlusse eine Folgerung zu ziehen auf den Zustand Europas nach dem Friedensschlusse.

Rußland, welches diesen Krieg in frivoler Weise begonnen hatte, zahlt auch die Kosten des Friedens. Eine zweijährige Verdopplung des Ausgabebudgets wird seine ohnehin ungenügende Finanzverwaltung auf mehrere Jahre zu außerordentlichen Ausgaben unfähig machen. Von der Armee, welche in den Krieg zog, liegt über die Hälfte um Sebastopol oder auf den Kirchhöfen der Marschstationen begraben, seine Pontusflotte ist ohne Kampf, ruhmlos untergegangen. Die Anstrengungen eines Jahrzehntes werden nicht im Stande sein, Rußland die militärische und finanzielle Stärke wiederzugeben, welche es im Jahre 1854 hatte.

Aber noch schwerer wird Rußland den Verlust des moralischen Capitals empfinden, welches es aus den Kriegen von 1812 bis 1814 herausnahm und welches der Kaiser Nikolaus trotz der Zweifel, welche die türkischen und